BEBAUUNGSPLAN

– SATZUNG –

GEMEINDE: METTLACH

ORTSTEIL: N O H N

FERIEN UND WOCHENENDHAUS-GEBIET · BUCHENWÄLDCHEN ·

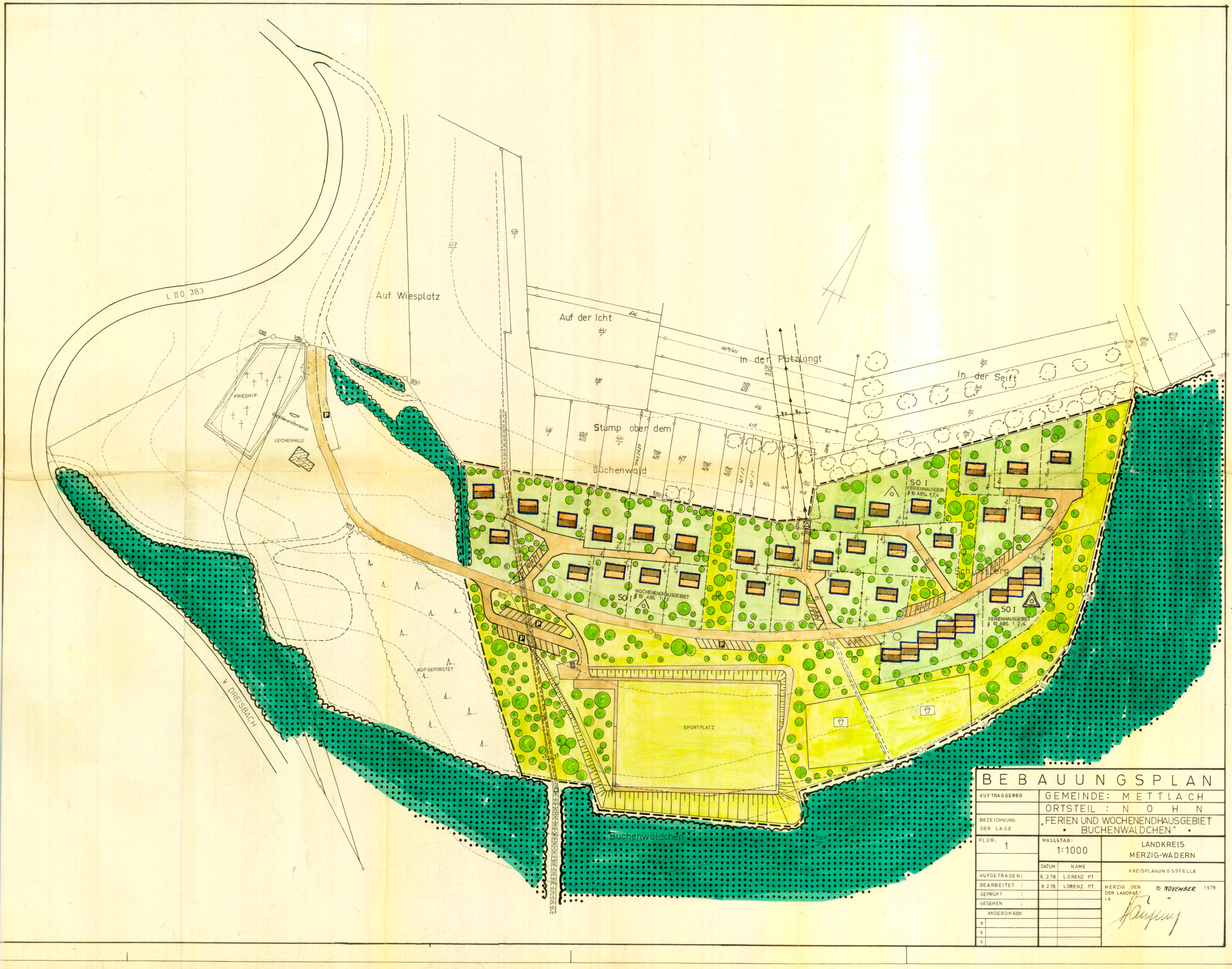

BEBAUUNGSPLAN			
AUFTRAGGEBER	GEMEINDE: METTLACH		
	ORTSTEIL: N O H N		
BEZEICHNUNG DER LAGE	„FERIEN UND WOCHENENDHAUSGEBIET • BUCHENWÄLDCHEN" •		
FLUR: 1	MASSSTAB: 1:1000		LANDKREIS MERZIG-WADERN
	DATUM	NAME	KREISPLANUNGSSTELLE
AUFGETRAGEN:	6. 2.78	LORENZ PT.	MERZIG, DEN 10. NOVEMBER 1978 DER LANDRAT I.A.
BEARBEITET:	8. 2.78	LORENZ PT.	
GEPRÜFT:			
GESEHEN:			
ANDERUNGEN			
a			
b			
c			

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 25 Aug 1976 (BG Bl I S 2257) gemaß § 2 Abs 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 6 10. 1972 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde N O H N durch die Kreisplanungsstelle

Festsetzungen gemaß § 9 Abs 1 und 7 des Bundesbaugesetzes

Nr.	Festsetzung	
0	Raumlicher Geltungsbereich	SIEHE PLAN
1	Art der baulichen Nutzung	
	1 1 Baugebiet	SONDERGEBIET SO FERIEN U. WOCHENENDGEBIET
	2 1 1 zulassige Anlagen	SIEHE BauNVO § 10 ABS. 1, 2, 3 U 4
	2 1 2 ausnahmsweise zulassige Anlagen	SIEHE BAUNVO 10 ABS. 3 ~~DOPPELHÄUSER~~ Hausgruppen IM FERIENHAUSGEB.
	1 2 Baugebiet	
	2 2 1 zulassige Anlagen	
	2 2 2 ausnahmsweise zulassige Anlagen	
	1 3 Baugebiet	
	2 3 1 zulassige Anlage	
	2 3 2 ausnahmsweise zulassige Anlagen	
1	Maß der baulichen Nutzung	
	1 4 Zahl der Vollgeschosse	SIEHE PLAN
	1 5 Grundflachenzahl	ENTFÄLLT
	1 6 Geschossflachenzahl	ENTFÄLLT
	1 7 Baumassenzahl	ENTFÄLLT
	1 8 Grundflachen der baulichen Anlagen	MINDEST. 20 m² HÖCHSTENS 60 m² WOBEI 50% UNTERKELLERT WERDEN DÜRFEN ÜBERDACHTE TERRASSEN U. BALKONE ZUSÄTZLICH BIS 15 %
2	Bauweise	
	2 2 Uberbaubare u nicht uberbaubare Grundstucksflachen	SIEHE PLAN
	2 3 Stellung der baulichen Anlagen	SIEHE PLAN
3	Mindestgroße, die Mindestbreite und die Mindesttiefe der Baugrundstucke	SIEHE PLAN
4	Flachen fur Nebenanlagen, die aufgrund anderer Vorschriften für die Nutzung von Grundstucken erforderlich sind, wie Spiel-, Freizeit- und Erholungsflachen sowie die Flachen fur Stellplatze und Garagen mit ihren Einfahrten	SIEHE PLAN
5	Flachen fur den Gemeinbedarf	ENTFÄLLT
6	uberwiegend fur die Bebauung mit Familienheimen vorgesehenen Flachen	ENTFÄLLT
7	Flachen, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebaude, die mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaues gefordert werden konnten, errichtet werden durfen	ENTFÄLLT
8	Flachen, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebaude errichtet werden durfen, die fur Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf bestimmt sind	ENTFÄLLT
9	besonderer Nutzungszweck von Flachen, der durch besondere stadtebauliche Grunde erfordert wird	ENTFÄLLT
10	Flachen, die von der Bebauung freizuhalten sind, und ihre Nutzung	SIEHE PLAN
11	Verkehrsflachen sowie Verkehrsflachen besonderer Zweckbestimmung wie Fußgangerbereiche, Flachen fur das Parken von Fahrzeugen sowie den Anschluß anderer Flachen an die Verkehrsflächen	SIEHE PLAN
12	Versorgungsflachen	SIEHE PLAN
13	die Fuhrung von Versorgunganlagen u leitungen	SIEHE PLAN
14	Flachen fur die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser u festen Abfallstoffen sowie Ablagerungen	ENTFÄLLT
15	offentlichen u privaten Grunflachen, wie Parkanlagen, Dauerkleingarten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplatze, Friedhofe	SIEHE PLAN
16	Wasserflachen sowie die Flachen fur die Wasserwirtschaft, fur Hochwasserschutzanlagen und fur die Regelung des Wasserabflusses, soweit diese Festsetzungen nicht nach anderen Vorschriften getroffen werden konnen	ENTFÄLLT
17	Flachen fur Aufschüttungen, Abgrabungen oder fur die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschatzen	ENTFÄLLT
18	Flachen fur die Landwirtschaft und fur die Forstwirtschaft	SIEHE PLAN
19	Flachen fur die Errichtung von Anlagen fur die Kleintierhaltung wie Austellungs- und Zuchtanlagen, Zwinger, Koppeln u dergleichen	ENTFÄLLT
20	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft, soweit solche Festsetzungen nicht nach anderen Vorschriften getroffen werden konnen	SIEHE PLAN
21	mit Geh-, Fahr- u Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungstragers oder eines beschrankten Personenkreises zu belastenden Flachen	SIEHE PLAN
22	Flachen fur Gemeinschaftsanlagen fur bestimmte raumliche Bereiche wie Kinderspielplätze, Freizeiteinrichtungen, Stellplatze u Garagen	SIEHE PLAN
23	Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht verwendet werden durfen	SIEHE PLAN
24	von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflachen und ihre Nutzung, die Flachen fur besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schadlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie die zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden Vorkehrungen	SIEHE PLAN
25	einzelne Flachen oder fur ein Bebauungsplangebiet oder Teile davon mit Ausnahme der fur land- oder forstwirtschaftliche Nutzungen festgesetzten Flachen: a) das Anpflanzen von Baumen und Strauchern; b) Bindungen fur Bepflanzungen und fur die Erhaltung von Baumen, Strauchern und Gewassern	a) SIEHE PLAN BZW. GRÜNORDNUNGSPLAN; b) ENTFÄLLT
26	Flachen fur Aufschuttungen, Abgrabungen und Stutzmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkorpers erforderlich sind	ENTFÄLLT
27	Höhenlage der baulichen Anlagen	LAUT STRASSENPROJEKT

Festsetzung	
Aufnahme von Festsetzungen uber die außere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs 4 BBauG	SIEHE ANLAGE
Aufnahme von Festsetzungen uber den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmaler auf Grund des § 9 Abs 4 BBauG	ENTFÄLLT
Kennzeichnung von Flachen gemaß § 9 Abs 5 BBauG	
1 Flachen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen außere Einwirkungen erforderlich sind	ENTFÄLLT
2 Flachen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind	ENTFÄLLT
3 Flachen unter denen der Bergbau umgeht	ENTFÄLLT
4 Flachen die fur den Abbau von Mineralien bestimmt sind	ENTFÄLLT
Nachrichtliche Ubernahme von Festsetzungen gemaß § 9 Abs 6 BBauG	1 ENTFÄLLT; 2 ENTFÄLLT

P L A N Z E I C H E N - E R L Ä U T E R U N G

Zeichen	Erläuterung	Zeichen	Erläuterung
■ ■ ■	Räumlicher Geltungsbereich		Straßenverkehrsflächen offentlich
WR	Reines Wohngebiet		Fahrbahn
WA	Allgemeines Wohngebiet		Gehweg
MD	Dorfgebiet	RW	Radweg
MI	Mischgebiet	F	Fußweg
GE	Gewerbegebiet		Private Straßen- u Wegeflächen
GI	Industriegebiet		Flächen fur Bahnanlage
So	SONDERGEBIET: WOCHENENDHAUSGEBIETE, FERIENHAUSGEBIETE, CAMPINGPLATZGEBIETE	P	öffentliche Parkflächen
	Abgrenzung unterschiedl. Nutzung		Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflachen
	Bestehende Gebäude		Flächen für Versorgungsanlagen
	Geplante Gebäude		Umformerstation
	Flächen fur Stellplätze u Garagen		Freileitung mit Masten
St	Stellplatze		Freileitung mit Schutzstreifen
GSt	Gemeinschaftsstellpl.	E	Elektrizitätsleitung
Ga	Garagen mit Baulinie Baugrenze	W	Wasserleitung
GGa	Gemeinschaftsgaragen mit entspr. Baulinien oder grenzen	A	Abwasserleitung
	Zahl der Vollgeschosse als	F	Fernmeldeleitung
III	Höchstgrenze	G	Gasleitung
(III)	Zwingend		Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
GRZ 0,4	Grundflachenzahl		Grünflächen öffentlich
GFZ 0,7	Geschoßflächenzahl		Grünfläche privat
BMZ 3,0	Baumassenzahl		Parkanlagen
- 0 -	Offene Bauweise		Sportplatz
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		Zeltplatz
	nur Einzelhäuser zulässig		Spielplatz
	Hausgruppen		Friedhof
	Baulinie		Bestehende Waldflachen
	Baugrenze		Bäume zu erhalten
	Bestehende Grundstücksgrenze		Baume zu pflanzen
	Geplante Grundstücksgrenze		Wasserflachen
	Firstrichtung		Flache fur Landwirtschaft
	Flachen oder Baugrundstucke fur den Gemeinbedarf		Flache fur Forstwirtschaft
	Schule	N	Naturschutzgebiet
	Kindergarten	L	Landschaftschutzgebiet

Der Bebauungsplan hat gemaß § 2a Abs 6 BBauG ausgelegen vom 2. 6. bis zum 2.7.1980. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 2. 9. 1980 beschlossen

Gemeinde Mettlach – 11 –

M E T T L A C H, den 11. 9. 1980

Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemaß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 30 10 1980

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen

Az D/6 6388/80

SAARLAND Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen

Im Auftrag

(Würker) Diplom-Ingenieur

Die offentliche Auslegung gemaß § 12 BBauG wurde am 14. 11. 1980 ortsublich bekanntgemacht.

M E T T L A C H, den 17. 11. 1980

Der Burgermeister

Gemeinde Mettlach – 11 –